

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 20/0151-01**

Status: öffentlich

Datum: 13.02.2020

Antrag der CDU-Fraktion zum TOP "Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Flughafens Essen/Mülheim bis (mindestens) zum Jahr 2034 und die (gleichzeitige) Verlängerung des Erbbaurechtsvertrags mit der Firma WDL Luftschiffgesellschaft mbH unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer weiteren Nutzung nach dem Jahr 2034" (V 20/0004-01)

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2020	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Grundsätzliches

Die Antragstellerin unterstützt alle konkreten unternehmerischen Bemühungen im Bereich des Flughafen-Areals gemäß den Anforderungen des geltenden Planungsrechts und Bebauungsplanes H 17. Es wird ausdrücklich auch die Initiative der WDL-Luftschiffgesellschaft für die Neuerrichtung u.a. einer Eventhalle am und rund um das Mülheimer Wahrzeichen „Theo“ begrüßt. Ziel muss es sein, dieses Wahrzeichen weiterhin zu erhalten.

Vor den Entscheidungen über die WDL-Vertragsverlängerung und allen Entscheidungen, die in Zusammenhang mit dem Flughafen Essen/Mülheim stehen, ist der FEM-Mitgesellschafter Stadt Essen in einem „ordentlichen“ Abstimmungsprozess zu beteiligen. Es muss alles von Verwaltung und Rat der Stadt unternommen werden, bei allen anstehenden Entscheidungen mit der Stadt Essen zu einem Konsens zu kommen.

Die CDU-Fraktion beantragt vor diesem Hintergrund:

1.

In Bezug auf die WDL-Vertragsverlängerung ist ein Vorgehen mit der Stadt Essen abzustimmen und rechtzeitig vor der Entscheidung des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr eine Stellungnahme der Ratsgremien der Stadt Essen einzuholen und dem Hauptausschuss bzw. Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr vorzulegen.

2.

Der Masterplanprozess „Flughafen Essen/Mülheim“ ist auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.05.2016 (V 16/0229-01) und unter Berücksichtigung aller Aspekte (Planungsrecht, Verkehrserschließung, Klima- und Naturschutz) weiter mit Hochdruck voranzutreiben. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen müssen in einen Verwaltungsvorschlag bis zum Ende des 1. Quartals 2021 einfließen.

3.

Vor einer Entscheidung über die WDL-Vertragsverlängerung sind alle in den letzten Tagen öffentlich diskutierten Fragen im Zusammenhang mit der WDL-Vertragsverlängerung und dem Weiterbetrieb des Flughafens von der Verwaltung (siehe u.a. Offener Brief des Netzwerkes Mülheimer Bürger gegen Fluglärm e.V. vom 12.02.2020), so z.B.

- zur rechtlichen Bindewirkung hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Flugbetriebes bei Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit WDL,
- zu den Auswirkungen der Vertragsverlängerung auf die laufende Masterplanung und Änderungen des Planungsrechts
- zur Entschädigungsfrage (Heimfallklausel) bei Beendigung des Erbbaurechtsvertrages zu beantworten. Die zuständigen Ratsgremien sind spätestens vier Wochen vor den Gremiensitzungen (Hauptausschuss und Rat der Stadt) zu informieren.

4.

Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Ziel der Vertragsverlängerung bis zum 30.06.2034, dem Rat der Stadt den mit der Fa. WDL Luftschiffgesellschaft mbH ausgehandelten Entwurf für einen Erbbaurechtsvertrag zur Entscheidung vorzulegen und diesen Vertrag so auszugestalten, dass

- a) die Nutzung des Pachtareals für den weiteren Einsatz des Blimp „Theo“ beschrieben wird und dabei die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen genannt werden;
- b) der jährlich zu zahlende Erbbauzins angemessen zum wirtschaftlichen Betrieb und nachvollziehbar festgelegt und begründet wird;
- c) eine Verlängerung der Pachtzeit für den Fall der Durchführung der geplanten Investitionen der WDL eingeräumt wird;
- d) weitere Verlängerungsoptionen vertraglich festgehalten werden;
- e) konkrete Aussagen zum sog. Heimfall enthalten sind.

Sachverhalt:

Nicht nur aus Gründen der interkommunalen Zusammenarbeit muss alles von Verwaltung und Rat der Stadt unternommen werden, bei allen anstehenden Entscheidungen in Verbindung mit dem Flughafen Essen/Mülheim mit der Stadt Essen zu einem Konsens zu kommen.

Unabhängig davon sind eine Vielzahl von ungeklärten Fragen offen, die vor einer Vertragsverlängerung geklärt werden müssen.

Die CDU-Fraktion hält zudem nichts davon, ohne Kenntnis des „neuen“ Erbbaurechtsvertrages und ohne zeitliche Not der Verwaltung eine „Blankovollmacht“ zum Vertragsabschluss zu erteilen. Der Rat der Stadt muss aufgrund der erheblichen Folgewirkungen für diesen Planungs- und Entwicklungsbereich „Flughafen-Areal“ in die Lage versetzt werden, über vertragliche Details in angemessener Form zu beraten und zu entscheiden.

Deshalb wird dieser alternative Verfahrensvorschlag gemacht.

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende